

dann schlug sie die Nacht hindurch von I bis VIII und VIII war wieder »Garaus«. Morgen- und Abend-Garaus wurde mittels Glockengeläute verkündet.

Die eben erwähnte Zeitangabe für Tag und Nacht hielt so lange an, bis der helle Tag eine merkliche Abnahme verspüren ließ, zugunsten der Nacht, deren Dauer zunahm. Folglich kam ein Zeitabschnitt an die Reihe, in welchem der Tag nur noch fünfzehn Stunden, die Nacht aber neun Stunden zählte; dementsprechend schlug jetzt auch die Uhrglocke. Dann folgte ein Zeitabschnitt, in dem die Uhr am Tage vierzehn und in der Nacht zehn Stunden schlug, und so fort, bis im Winter die Tageslänge auf acht Stunden herabgesunken war und die Nacht sechzehn Stunden inne hatte.

Diese stetig — was den hellen Tag anbetrifft — abnehmende Periode dauerte nach der Ordnung aus dem Jahre 1700 vom 25. Juli bis 5. Januar und wurde bezeichnet: »wenn's abschlecht« (von abschlagen, d. h. weniger schlagen). Von da ab trat der umgekehrte Fall ein: der Tag nahm auf Kosten der Nacht wieder zu; folglich hatte der Tag zunächst neun und die Nacht fünfzehn Stunden; so ging es aufwärts, bis der Tag wieder seine sechzehn Stunden und die Nacht nur deren acht zählte. Die Periode des Zuschlagens dauerte nach oben genannter Ordnung vom 6. Januar bis 24. Juli; man bezeichnete sie: »wenn's zuschlecht« (zuschlägt, mehr schlägt).

Auf den in Rothenburg noch erhaltenen Zu- und Abschlag-Täfelchen (siehe die Figuren 4 und 5) sehen wir die Zeitabschnitte, wie die Glocke die Stunde zu schlagen hatte, festgestellt. Auf dem in Fig. 4 abgebildeten älteren Täfelchen steht geschrieben:

»Zu und Abschlagen uff Rotennburger grossen uhr, So ein Erbarer Rhat umb besserer ordnung willen der sonnen nach auch der uhr zum besten vonn neuem zu stellen befolhen hatt Im Jar nach der geburt Jhesu Christi. 15 · 70.

- IX· Uhr. Am Dritten tag nach dem neuen Jar. Den 3. January.
- X· Uhr. Auff den tag Pauli Bekerung, welcher ist den 23. January.
- XI· Uhr. Am dritten tag nach Scholas ·virginis· den 12. February.
- XII· Uhr. Am tag Adriani Martyris welcher ist den 4. Marty.
- XIII· Uhr. Am nechsten tag nach Gertrudis das ist der 18. Marty.
- XIII· Uhr. Am tag ambrosy welcher ist der 4. Aprilis.
- XV· Uhr. Am tag des Evangelisten Marci de. 25. Aprilis.
- XVI· Uhr. Am tag Urbani das ist den 25. May.
- Und Abschlagen uff Rotennburger grossen uhr.
- XV· Uhr. Am tag Kilian welcher gefeldt Denn 8. July.
- XIII· Uhr. Auf den tag Germani der da ist der 31. July.
- XIII· Uhr. Am tag Sebalti das ist den Neuntzehenden Augusti.
- XII· Uhr. Am Dritten tag nach Egidy. Den 3. Septembris.
- XI· Uhr. Am tag des H. Evangelist Mathei den 21. Septemb.
- X· Uhr. Am tag Dionisy. Das ist den 9. Oktobris.

- IX· Uhr. Am tag Simonis und Judae das ist den 28. Oktobris.
 - VIII· Uhr. Am tag Clementis. Das ist den 23. Novemb.
- Durch Philippum Schilling. Deutschen schreiber unnd Rechner. Anno 15·75.

Die Schrift dieser Tafel ist auf eine Steinplatte geätzt, die noch Spuren von Vergoldung zeigt. Ein zweites Täfelchen (Fig. 5) enthält eine verbesserte Einteilung, die im Jahre 1700 vom Rat zu Rothenburg angenommen worden ist. Die Ordnung lautet hier:



Fig. 5. Verbesserte Ab- und Zuschlag-Tafel

- Zuschlag
- IX. Den 6. Januar: am Tag Ersch. Christi.
 - X. Den 1. Februar: am Tag Brigitä.
 - XI. Den 21. Februar: am Tag Eleonorä.
 - XII. Den 10. Martii: am Tag Alevandri.
 - XIII. Den 27. Martii: am Tag Huberti.
 - XIV. Den 13. Aprillis: am Tag Patriciä.
 - XV. Den 1. Maji: am Tag Philippi Jacob.
 - XVI. Den 23. Maji: am Tag Dosiderii.
- Abschlag
- XV. Den 25. Julii: am Tag Jacobi.
 - XIV. Den 15. August: am Tag Maria Himmelf.
 - XIII. Den 3. Septemb: am Tag Mansuetä.
 - XII. Den 19. Septemb: am Tag Miletä.
 - XI. Den 6. October: am Tag Fidä.
 - X. Den 22. October: am Tag Cordulä.
 - IX. Den 9. Novemb: am Tag Theodoricä.
 - VIII. Den 30. Novemb: am Tag Andrä.

Die Einstellung der »Großen Uhr« geschah also immer für die angeführte Taglänge an den auf den Tafeln verzeichneten Daten und ist auf diese Weise annähernd mit dem Auf- und Niedergang der Sonne in Einklang gebracht worden.

Nachstehend führe ich einige Zeitausdrücke oder Zeitbenennungen nach der »Großen Uhr« an, welche ich Rothenburger Urkunden entnommen habe:

- »umb 4 or auf den tag« (1474); »2 stund in die Nacht« (1501); »zwo stund vor nacht« (1513); »zu nachtz umb das ausschlagen« (1525); »1 stund auf den tag« (1546); »1 stund gen tag« (1546); »1 stund in die nacht« (1546); »umb drey gen tag« (16. Jahrhundert).

Um nach obigen Zeitangaben die Zeit an der »Kleinen« (oder »Halben«) Uhr (jetzt üblichen Uhr) bestimmen zu können, müßte an jeder Stelle das Datum beigesetzt sein, damit es uns möglich wäre, den Zeitabschnitt aus der Tafel zu erfahren, wieviel die »Große Uhr« an jenem Tage nach der festgesetzten Ordnung Tag- und Nachtstunden geschlagen habe. Zum Beispiel »zwo stund vor nacht«. Nehmen wir an, es sei das am 20. Mai, was gleichbedeutend ist mit: wenn es am Tag XV schlägt; folglich ist das 1/2 6 Uhr abends nach der »Kleinen (oder »Halben«) Uhr«, da der Grenzpunkt »Garaus« mit Abschlagen der fünfzehnten Tagesstunde in genannter Zeit der Beginn der Nacht, also 1/2 8 Uhr abends nach der »Kleinen« oder »Halben Uhr« ist.

(Fortsetzung folgt)

